

# Kooperationsvereinbarung

zwischen der Stadt Schwedt/Oder, der Stadt Prenzlau, der Stadt Templin, der Stadt Angermünde und dem Landkreis Uckermark zur Umsetzung der Projekte im Rahmen des GRW-Regionalbudgets Schwedt/Oder

## **Vorbemerkung**

Die unterzeichnenden Partner beabsichtigen zur Nutzung der Fördermöglichkeiten des Regionalbudgets auf Basis der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – GRW – Infrastruktur eine Kooperationsvereinbarung zu schließen.

## **§ 1 Arbeitsgemeinschaft**

- (1) Die Stadt Schwedt/Oder, die Stadt Prenzlau, die Stadt Templin, die Stadt Angermünde und der Landkreis Uckermark schließen sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen. Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist es, dem identifizierten Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Region für junge Menschen attraktiver zu gestalten.
- (2) Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft ist es, die bestehenden, regionalen Handlungsbedarfe aufzugreifen und gemeinsame Projekte zur Fachkräftesicherung, Bildung, Berufsorientierung und wirtschaftlichen Standortvermarktung aktiv zu begleiten.

## **§ 2 Projekte**

- (1) Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haben gemeinsam folgende Projekte entwickelt und einvernehmlich abgestimmt:
  1. Praxispool Uckermark
  2. Willkommenskultur Uckermark

- (2) Der Inhalt der Projekte ist in der Projektskizze zum Antrag auf Förderung des Regionalbudgets auf Basis der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - GRW - Infrastruktur für den Regionalen Wachstumskern Schwedt/Oder beschrieben. Die Projektskizze liegt dieser Kooperationsvereinbarung als Anlage 1 bei.

Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Kooperationsvereinbarung.

### **§ 3 Finanzierung der Arbeitsgemeinschaft und der Projekte**

- (1) Die Durchführung, der in § 2 genannten Projekte, wird voraussichtlich insgesamt 183.750 € erfordern. Die Kostenschätzung beinhaltet im Einzelnen folgendes:

1. Projekt „Praxispool Uckermark“  
Kostenschätzung: 95.000 €
  
2. Projekt „Willkommenskultur Uckermark“  
Kostenschätzung: 88.750 €

- (2) Die Finanzierung der Kosten wird aus der Förderung eines Regionalbudgets für Regionale Wachstumskerne in Höhe von 60% und einem kommunalen Eigenanteil in Höhe von 40% der Kosten erfolgen.

- (3) Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft übernehmen jeweils einen Anteil des kommunalen Eigenanteils wie folgt:

1. Projekt "Praxispool Uckermark"

➤ Stadt Schwedt/Oder	5,27%
➤ Stadt Prenzlau	5,27%
➤ Stadt Angermünde	5,27%
➤ Stadt Templin	5,27%
➤ Landkreis Uckermark	78,95%
  
2. Projekt „Willkommenskultur Uckermark“

➤ Stadt Schwedt/Oder	5,64%
➤ Stadt Prenzlau	5,64%
➤ Stadt Angermünde	5,64%

- Stadt Templin 5,64%
- Landkreis Uckermark 77,47%

- (4) Der detaillierte Finanzierungsplan ist Teil der Projektskizze zum Antrag auf Förderung des Regionalbudgets auf Basis der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - GRW - Infrastruktur für den Regionalen Wachstumskern Schwedt/Oder, die als Anlage 1 Bestandteil der Kooperationsvereinbarung ist.
- (5) Der kommunale Eigenanteil wird in seiner Gesamtheit im Haushaltsplan der Stadt Schwedt/Oder entsprechend des Finanzierungsplanes des jeweiligen Haushaltsjahres ausgewiesen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft werden ihren jeweiligen Finanzierungsanteil nach Vorliegen eines bestandskräftigen Zuwendungsbescheides, nach Aufforderung durch die Stadt Schwedt/Oder, rechtzeitig und zeitnah vor dessen Verwendung auf das Konto der Stadt Schwedt/Oder überweisen.

#### **§ 4 Durchführung der Arbeitsgemeinschaft**

- (1) Die Stadt Schwedt/Oder übernimmt für die Kooperationspartner alle Leistungen, die für die Antragstellung bei der ILB und spätere Projektrealisierung erforderlich sind. Die Antragstellung bei und die Berichterstattung gegenüber der ILB erfolgt durch die Stadt Schwedt/Oder für die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft.
- (2) Die Leistungen, die im Rahmen des GRW-Regionalbudgets für die Realisierung der Projekte erbracht werden sollen, werden von der Stadt Schwedt/Oder ausgeschrieben. Die Leistungsbeschreibungen werden durch die Stadt Schwedt/Oder erstellt und den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft vor Veröffentlichung zur Kenntnis gegeben.
- (3) Das Vergabeverfahren wird von der Stadt Schwedt/Oder durchgeführt.
- (4) Vor Zuschlagserteilung wird die Stadt Schwedt/Oder den Mitgliedern einen Vergabevorschlag unterbreiten, über den in der Arbeitsgemeinschaft abgestimmt wird. Danach erfolgt die Zuschlagserteilung bzw. der Vertragsabschluss durch die Stadt Schwedt/Oder.

- (5) Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haben sich regelmäßig und darüber hinaus bei Bedarf über die Realisierung der Projekte zu informieren und abzustimmen. Die Stadt Schwedt/Oder hat dafür Sorge zu tragen, dass durch die späteren Auftragnehmer, den Mitgliedern halbjährlich nach Beginn der Projektrealisierung, ein Sachbericht über die Durchführung der Projekte vorgelegt wird.

### **§ 5 Schlussbestimmungen**

- (1) Die Vereinbarung tritt nach Unterzeichnung durch alle Partner in Kraft.
- (2) Die Wirksamkeit dieser Vereinbarung steht unter der auflösenden Bedingung, dass ein Zuwendungsbescheid für die Förderung der Projekte mit einem Fördersatz von 60% nicht erteilt wird.
- (3) Der Zuwendungsbescheid wird nach seiner Bekanntgabe dieser Vereinbarung als Anlage 2 beigelegt und wird ab seiner Bestandskraft Bestandteil dieser Vereinbarung.
- (4) Die Laufzeit der Projekte beträgt 3 Jahre. Diese Vereinbarung endet, nachdem durch den Zuwendungsgeber nach Beendigung der Projekte die rechtmäßige Verwendung der Fördermittel festgestellt wurde.
- (5) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten solche Regelungen, die in gesetzlich zulässiger Weise dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung am nächsten kommen. Entsprechendes gilt, wenn sich bei der Durchführung der Vereinbarung eine ergänzungsbedürftige Lücke ergeben sollte.
- (6) Mündliche Abreden sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Bestimmung.

Stadt Schwedt/Oder  
Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5  
16303 Schwedt/Oder

21.3.18 J. Thall  
(Datum, Unterschrift)

22.03.18 Kopp  
(Datum, Unterschrift)

Stadt Prenzlau  
Am Steintor 4  
17291 Prenzlau

6.4.18 K. K.  
(Datum, Unterschrift)

05.04.18 J. W. B.  
(Datum, Unterschrift)

Stadt Templin  
Prenzlauer Allee 7  
17268 Templin

19.04.18 P. K.  
(Datum, Unterschrift)

19.04.18 J. B.  
(Datum, Unterschrift)

Stadt Angermünde  
Markt 24  
16278 Angermünde

25.4.18 J. K.  
(Datum, Unterschrift)

25.04.18 Dr. Radloff  
(Datum, Unterschrift)

Landkreis Uckermark  
Karl-Marx-Straße 1  
17291 Prenzlau

19.05.18 A. K.  
(Datum, Unterschrift)

16.05.18 D. G.  
(Datum, Unterschrift)